



Infos

Aus dem Inhalt

- Inventarunterlagen / Steuerdeklaration 2017	Seite 2
- In eigener Sache	Seite 2
- Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten	Seite 2
- Vorsorgeauftrag - Patientenverfügung	Seite 3
- Personal - Arbeitsjubiläen	Seite 4

Inventarunterlagen

Die betriebsspezifischen Inventarunterlagen Ihres Betriebes finden Sie in der Beilage. Die allgemeinen Unterlagen zum Inventar wie Richtzahlen, Milchtabel-
len, etc. können Sie auf unserer Homepage (www.atsz.ch) herunterladen.

Steuerdeklaration 2017

Steuerdeklaration – Vorgehen

Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch im kommenden Jahr allen un-
seren Kunden nebst der Buchhaltung auch die Steuererklärung ausfüllen.

Achtung: Fristverlängerung

Im März werden wir für alle unsere Kunden eine Fristverlängerung bei der
Wohngemeinde bis Ende 2018 einreichen. Sollten Sie damit nicht einver-
standen sein, bitten wir Sie, uns dies bis 2. März 2018 mitzuteilen.

In eigener Sache

In diesem Jahr haben wir die meisten Buchhaltungen auf das neue Buchhal-
tungsprogramm umgestellt. Diese Umstellung hat für uns Mehraufwand bedeu-
tet. Durch diesen Zusatzaufwand sind wir mit unserer Arbeit etwas in Verzug
geraten.

Im Sommer 2017 mussten wir zudem die EDV-Anlage ersetzen. Dank dieser
Reorganisation haben wir nun eigene Mailadressen. Nun ist auch die Home-
page einfacher abzurufen. Ab sofort erreichen Sie uns unter:

Homepage: www.atsz.ch

Mail: info@atsz.ch (Mail allgemein)

Mail Mitarbeiter: vorname.name@atsz.ch (z.B. petra.strueby@atsz.ch)

Selbstverständlich werden die bisherigen Mailadressen umgeleitet.

Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten

Nach der grundlegenden Umstellung der Datenerhebung durch die ART (For-
schungsanstalt Tänikon) werden neu zwei unterschiedliche Stichproben erho-
ben.

Für die **Stichprobe „Einkommenssituation“** werden nach dem Zufallsprinzip
schweizweit Daten von Landwirtschaftsbetrieben erhoben. Diese Datenerhe-
bung ist repräsentativ und berücksichtigt die Betriebe aller Regionen und Pro-
duktionsrichtungen. Die Landwirte werden vom Marktforschungsinstitut „Link“
für die Datenlieferung angefragt. Der Datenschutz ist auf jeden Fall garantiert.
Voraussetzung für die Datenlieferung ist eine Finanzbuchhaltung welche bis
Ende Juni abgeschlossen sein muss. Der datenliefernde Landwirt wird mit
Fr. 60 entschädigt. Sollten Sie vom „Link-Institut“ dazu angefragt werden, emp-
fehlen wir Ihnen, daran teilzunehmen. Nur dank einer flächendeckenden Erhe-
bung mit unterschiedlichen Betriebsgrössen und Betriebsausrichtungen, kann
die tatsächliche Einkommenssituation der Schweizer Landwirtschaft aufgezeigt
werden.

Bei der Stichprobe „Betriebsführung“ müssen nebst den finanziellen Kennzahlen Angaben zu Betriebsgrösse, geleisteten Arbeitstagen, Naturalerträgen etc. geliefert werden. Diese Stichprobe wird für die Berechnung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen benötigt. Auch hier hat der Datenschutz oberste Priorität. Von ursprünglich über 100 Betrieben konnten wir in diesem Jahr nur noch von 55 Betrieben Daten abliefern. Für diese Stichprobe sind neue Betriebe sehr willkommen. Falls Sie zu dieser Datenlieferung bereit sind, melden Sie sich bei Ihrem Sachbearbeiter.

Vorsorgeauftrag - Patientenverfügung

Zu dieser Thematik werden wir vermehrt angefragt. Auch an Weiterbildungen wurde dieser Bereich bereits mehrmals thematisiert.

Seit 1. Januar 2013 ist das revidierte Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht in Kraft. Darin wird unter anderem geregelt wer Bevollmächtigt wird, wenn eine Person nicht mehr handlungsfähig ist.

Ein wesentlicher Teil ist die eigene Vorsorge welche eine Patientenverfügung und einen Vorsorgeauftrag umfasst.

Patientenverfügung

Jede urteilsfähige Person kann eine Patientenverfügung verfassen. Darin wird festgehalten wie sie zu medizinischen Behandlungsfragen steht, falls sie ihren Willen eines Tages nicht mehr Äussern kann. Oder falls sie nicht mehr über die nötige Urteilsfähigkeit verfügt, um bestimmten Behandlungen zuzustimmen oder sie abzulehnen.

Vorsorgeauftrag

Jede urteilsfähige Person kann einen Vorsorgeauftrag verfassen. Bei Verlust der Urteilsfähigkeit infolge Unfall oder einer schweren Krankheit bestimmt der/die VerfasserIn eine Person ihres Vertrauens, welche sich um die Interessen der betroffenen Person kümmert. Der Vorsorgeauftrag umfasst drei Bereiche:

Bereich	Umschreibung
Personensorge	Im Zentrum stehen die Fürsorge rund um das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen des urteilunfähig gewordenen Menschen sowie der Schutz seiner Persönlichkeit.
Vermögenssorge	Im Zentrum stehen die Erhaltung und sachgerechte Verwendung des Vermögens sowie die Erledigung der laufenden Geschäfte.
Rechtsverkehr	Im Zentrum steht die rechtliche Vertretung in einzelnen definierten oder aber in allen rechtlichen Angelegenheiten. Dazu gehört u.a. die Vertretung gegenüber Behörden, Banken, Geschäftspartnern, Familienmitgliedern.

Formale Vorschriften

Der Vorsorgeauftrag ist von Hand niederzuschreiben, zu datieren und zu unterzeichnen oder durch einen Notar oder eine andere befugte Person öffentlich beurkunden zu lassen.

Der Vorsorgeauftrag verliert seine Gültigkeit nicht. Allerdings sollte er trotzdem periodisch überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden. Falls kein

Agro Treuhand-Infos

Vorsorgeauftrag besteht, kommt dem Ehegatten ein Vertretungsrecht für alltägliche Handlungen zu.

Inkrafttreten / Validierung

Der Vorsorgeauftrag tritt in Kraft, sobald eine Urteilsunfähigkeit der verfassenden Person für längere Zeit zu erwarten ist. Der Vorsorgeauftrag ist rechtsgültig, wenn die bevollmächtigte Person dafür geeignet ist und diese den Vorsorgeauftrag angenommen hat. Die Überprüfung ist Sache der KESB.

Weitergehende Informationen zum Vorsorgeauftrag können im Internet oder bei Pro Senectute bezogen werden.

Sonderfall Landwirtschaft

Dank dem bäuerlichen Bodenrecht hat die Landwirtschaft gegenüber den übrigen selbständig Erwerbenden eine Sonderstellung. Trotzdem kann das Abfassen eines Vorsorgeauftrages Sinn machen. Insbesondere für Wohnberechtigte, welche im Vorsorgeauftrag ausdrücklich festhalten können, wie und wann das Wohnrecht durch den Eigentümer im Grundbuch gelöscht werden kann.

Personal - Arbeitsjubiläen

Fürs laufende Jahr sind keine personellen Veränderungen zu melden. Nachfolgend kann die Agro Treuhand Schwyz langjährigen MitarbeiterInnen zum Arbeitsjubiläum gratulieren.

Hubert Bamert-Tschümperlin – 20 Dienstjahre
Im Frühjahr 1997 hat Hubert Bamert, Tuggen einen halbjährigen Arbeitsversuch, bei der damaligen landwirtschaftlichen Buchstelle angetreten. Nach erfolgreicher Probezeit konnten wir Hubert im Herbst 1997 in einem Teilpensum anstellen. Heute arbeitet Hubert grössten Teils von Zuhause aus.



Gabriela Arnold-Kälin – 15 Dienstjahre

Im August 2002 hatte Gaby Arnold, Feusisberg ihren ersten Arbeitstag. Ihr erster Arbeitsort war die damalige Filiale in Feusisberg. Dort hat sie bis zum Bezug der neuen Büros im 2006 gearbeitet und hauptsächlich Kunden der Region Ausserschwyz betreut. Seit 2010 arbeitet sie in einem Teilpensum.



Den beiden Jubilaren danken wir für den grossen und unermüdlichen Arbeitseinsatz für die Schwyzer Landwirtschaft. Wir hoffen, dass sie noch viele Jahre für die Agro Treuhand Schwyz tätig sein werden.

Josef Kathriner, Geschäftsleiter